Beschlussvorlage	4905/2017	RPA Herr Loser
Jahresabschluss d	er Stadt Mayen für das Hau	ıshaltsjahr 2016
Beratungsfolge	Rechnungsprüfungsausschu Stadtrat	ss

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt

- gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und
- 2. gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Herrn Oberbürgermeister Wolfgang Treis, Herrn Bürgermeister Rolf Schumacher und Frau Beigeordneten Martina Luig-Kaspari für die in der Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 wahrgenommenen Aufgaben die Entlastung zu erteilen.

Gremium	<u>Ja</u>	Nein	<u>Enthaltung</u>	wie Vorlage	TOP
Rechnungsprüfungsausschuss					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die Stadt Mayen hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist (§ 108 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung - GemO).

Der Jahresabschluss hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten.

Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu vermitteln.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO neben dem Rechnungsprüfungsamt die Aufgabe, den Jahresabschluss der Stadt Mayen zu prüfen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 112 Abs. 7 GemO).

Der Jahresabschluss besteht gem. § 108 Abs. 2 GemO aus

- 1. der Ergebnisrechnung,
- 2. der Finanzrechnung,
- 3. den Teilrechnungen,
- 4. der Bilanz und
- 5. dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 108 Abs. 3 GemO folgende Anlagen beizufügen:

- 1. der Rechenschaftsbericht,
- 2. der Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO,
- 3. die Anlagenübersicht,
- 4. die Forderungsübersicht,
- 5. die Verbindlichkeitenübersicht und
- 6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden

Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 (Anlage 1) schließt in der **Ergebnisrechnung** wie nachfolgend dargestellt ab:

In der Planung wurde entsprechend der am 09.12.2015 beschlossenen Haushaltssatzung von einem negativen Jahresergebnis in Höhe von -4.774.158 € ausgegangen. Tatsächlich schloss die Ergebnisrechnung ohne Berücksichtigung der Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich dagegen mit -1.347.871,39 € (Vj - 4.774.158,00 €) (s. Pos. 28) und damit um 3.426.286,61 € wesentlich besser als geplant ab. Zusätzlich konnte sogar das Vorjahresergebnis um 432.775,63 € übertroffen werden. Durch Übertragungen aus 2015 wurde die Ausgabeermächtigung noch um 571.007,50 €

Durch Übertragungen aus 2015 wurde die Ausgabeermächtigung noch um 571.007,50 € erhöht, allerdings wurden auch wiederum 441.787,06 € nach 2017 übertragen.

Aus dem in den Vorjahren gebildeten Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich war nach dem landeseinheitlichen Berechnungsschema ein Betrag in Höhe von 351.745,58 € ergebnisverbessernd zu entnehmen. Damit stellt sich das Jahresergebnis mit nunmehr -996.125,81 € dar und somit um 3.778.032,19 € besser als geplant.

Damit erzielt die Verwaltung das beste Ergebnis seit Einführung der Doppik und bleibt im dritten Jahr in Folge deutlich hinter dem bei der Planaufstellung prognostizierten Defizit zurück. Die Konsolidierungsanstrengungen zeigen hier ihre Auswirkungen.

In der **Finanzrechnung** ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag (**Pos. 44**) in Höhe von **-2.689.180,18** € (Vj. -2.044.031,26 €).

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der Pos. 26 (= Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -222.463,56 € (Vj. -1.998.124,43 €) und Pos. 43 (= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) -2.466.716,62 € (Vj. -45.906,83 €).

Auch hier ist der Finanzmittelfehlbetrag im Rechnungsergebnis deutlich mit -2.689.180,18 € unter dem Planwert (-7.169.080,00 €). Hierbei ist allerdings auch der Übertrag nach 2017 in Höhe von 2.762.185,64 € zu beachten.

Die Finanzrechnung weist in den Posten 48 und 49 (Kto. 69450000 / 79450000) die Aufnahmen und Tilgungen von **Krediten zur Liquiditätssicherung** (Kassenkredite) aus. Zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse wurde der Höchstbetrag in der Haushaltssatzung auf 45 Mio. € festgesetzt.

Trotz Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds schließt das Jahr 2016 mit einem zum Stichtag ausgewiesenen Bedarf in Höhe von 3.300.000 € (Vj. 2.900.000 € s. Posten 50) an Krediten zur Liquiditätssicherung ab. Dieser Betrag war notwendig, um die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse im Jahresverlauf zu gewährleisten.

Rechnerisch ist dabei zu beachten, dass damit die Investitionen in 2016 zunächst vorfinanziert wurden und zum 31.12.2016 die Bankbestände noch rd. 1.400.000 € an Guthaben auswiesen.

Mit den Liquiditätskrediten aus 2008 (3,180 Mio.), 2009 (5,699 Mio.), 2010 (3,255 Mio.) 2011 (2.227 Mio.) 2012 (4.722 Mio.), 2013 (6,8 Mio.), 2014 (5,6 Mio.) und 2015 (2,9 Mio) liegt die Gesamtsumme Ende 2016 bei 37,5 Mio. (s. Bilanzposten Passiva 4.2.2). Hierdurch werden jedes Jahr höhere Belastungen für nachfolgende Generationen geschaffen und die kommunale Selbstverwaltung immer stärker gefährdet.

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr von 137.513.577,67 € auf 139.691.241,26 € erhöht (+ 2.177.683,59 €). Das Eigenkapital ist im Haushaltsjahr 2016 von 21.727.905,29 € auf 20.738.568,43 € zurückgegangen (-989.336,86 €). Bei gleichbleibenden Verhältnissen ist mit dem vollständigen Verzehr des Eigenkapitals in 15,39 Jahren (zuletzt 9,06) zu rechnen.

Zum Vergleich: 2009 wies die Eröffnungsbilanz ein Eigenkapital von 52.972.475,05 € aus.

Über die zurückliegenden 8 Jahre lässt sich anhand ausgewählter Strukturkennzahlen die finanzielle Entwicklung darstellen:

Zur Kapitalstruktur:

1. abnehmende Eigenkapitalquote in %:

Sie stellt das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme dar.

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
30,22	28,22	25,56	22,22	18,86	17,36	15,80

<u>2016</u>

14,85

Vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer wird allg. eine Eigenkapitalquote von 30-40 Prozent empfohlen. Niedrigere Werte steigern die Gefahr der Überschuldung.

2. zunehmende Fremdkapitalquote in %

Sie stellt das Gesamtkapital mit dem passiv Posten 4 = Verbindlichkeiten der Bilanz ins Verhältnis.

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
24,71	26,77	28,55	32,22	35,83	39,76	41,15

<u>2016</u>

42,44

Der Wert sollte möglichst gering sein. Ein steigender Wert verursacht höhere Zinsaufwendungen und steigert die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern.

3. zunehmende Liquiditätskreditquote in %

Diese Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung und dem Gesamtkapital der Bilanz dar.

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
5,96	8,37	9,93	13,20	18,34	22,51	24,87

<u> 2016</u>

26.48

Diese Entwicklung ist besonders kritisch und zeigt, dass die Finanzausstattung dauerhaft nicht ausreichend ist.

Zur Ertragslage:

1. abnehmende Personalaufwandsquote in %

Hier werden die unter Pos. 11 in der Ergebnisrechnung erfassten Personalaufwendungen ins Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen der Pos. 19 gesetzt.

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
2000	2010	2011	2012	2012	2014	2015

	29,97	29,30	29,16	27,66	27,87	27,20	26,49
--	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

2016 26.14

Obwohl durch den Ausbau der Kindertagesstätten, der gestiegenen Anforderungen in der öffentlichen Jugendhilfe, der Anzahl der Asylbewerber und schutzsuchender Menschen, der gestiegenen Anforderungen im Technikerbereich vermehrt Personal eingestellt werden musste und nominal die Aufwendungen steigen, ist umso positiver zu bemerken, dass sich durch Einsparungen in anderen Bereichen der Abwärtstrend in der Quote fortsetzt.

2. abnehmende Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote in %

Sie zeigt das Verhältnis zwischen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

2009	2010	2011	2012	2013	2014	<u> 2015</u>
9,19	11,23	10,20	8,82	10,07	7,84	7,84

2016 7.77

Diese Kennzahlt zeigt über die letzten Jahre einen positiven Abwärtstrend auf und ist als Indiz für die Sparsamkeit der Verwaltung und die Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung zu sehen.

Finanzielle Auswirkungen:

- ohne -

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

- nein -

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

- nein -

Anlagen:

Anlage 1: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

Anlage 2: Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses

2016